Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 62. Dienstag, 13. März 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 3/5. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das russische „Manöver" im Donez-Gebiet.

Auch auf dem Gebiete der Politik spielen sich Dinge ab, die, sähe man sie auf der Filmleinwand erscheinen, ungläubigem Kopfschütteln begegnen würden. So kommt aus Moskau die phantastische Nachricht, daß man deutsche Ingenieure als Beteiligte an einer konterrevolutionären Verschwörung im Donez-Gebiete verhaftet habe. Diese Verhaftung hat Rykow in einer Vollversammlung der Moskauer Sowjets am 11. März bestätigt und die Verschwörung selbst in sensationellen Farben gemalt. Er selbst spricht allerdings nur von zwölf „schurkischen Monarchisten". Nach der Darstellung der obersten Staatsanwaltschaft mußte es sich, wie der Berichterstatter des Berliner Tageblatts seiner Zeitung drahtet, um eine Riesenverschwörung mit der entsprechenden Zahl von Verhaftungen handeln. Der Vorsitzende der Kontrollkommission der ukrainischen kommunistischen Partei, in dessen Bereich das Don-Komplott fällt, hat nach derselben Quelle sogar von einem „grandiosen Bild" gesprochen, das sich durch die Entlarvung von Dekaden wichtiger Sachverständiger und Ingenieuren ergeben habe.

Auch die russische Presse hatte zunächst großen Alarm wegen der Teilnahme von Ausländern an der Verschwörung geschlagen. Man mußte also der Meinung sein, daß im Don-Gebiete eine ganze Organisation von ausländischen Ingenieuren ausgehoben worden ist, die eine großangelegte Verschwörung inszenieren wollte. Nun treten aber in den weiteren Meldungen, soweit man sie übersehen kann, allerhand Merkwürdigkeiten zutage. Zunächst sind offenbar gar keine anderen Ausländer verhaftet worden als deutsche Staatsangehörige, und deren Zahl wird jetzt scheinbar mit sechs angegeben. Darunter befinden sich drei Angestellte der A.E.G. der Oberingenieur Goldstein, Ingenieur Otto und der Monteur Meyer. Ferner ist es merkwürdig, daß die Deutschen kaum 40 Stunden verhaftet waren, als bereits das Communiqué erschien, das ihre Schuld als über den Zweifel erhaben darstellte. Endlich sprechen die russischen Erklärungen und auch die Rykow-Rede von „jahrelanger Sabotage". Dabei sind nach der Information seitens der A.E.G. der Oberingenieur erst acht Wochen, der Ingenieur sogar nur vier Wochen und der Monteur einige Monate in Rußland. Alle drei Techniker arbeiten seit langen Jahren im Dienst der A.E.G., darunter der Monteur seit dreißig Jahren. Der eine Ingenieur wird als völlige unpolitische Gelehrtennatur geschildert. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Verhafteten, den Angestellten der Firma Koppers. Diese Techniker werden nun angeklagt, einer gegenrevolutionären Gruppe Weisungen gegeben zu haben, wie man den Betrieb einer Großturbinenanlage des neuen Elektrizitätswerkes, zu dessen Bau sie entsendet waren, unauffällig sabotieren könne. Zu diesem Zwecke sollen sie sogar Pläne der Anlagen an die Verschwörerorganisation weiter gegeben, ein Ingenieur eine Anlagezeichnung der betreffenden Sowjetwerke im Auftrage ihres früheren Besitzers angekauft haben. Diese Behauptungen erscheinen schon deshalb unsinnig, weil, wie die A.E.G. erklärt, das Gesamtmaterial der für Rußland auszuführenden Projekte den damit beauftragten Firmen selbstverständlich vorher eingereicht werden mußte, also im Besitze der A.E.G. war. Deshalb hätte der deutsche Ingenieur es gar nicht nötig gehabt, Pläne anzukaufen. Außerdem waren die früheren Besitzer in der Hauptsache Franzosen, auch Belgier und Engländer, während die A.E.G. weder jetzt noch früher Aktien des Kohlenbezirks besessen habe. Es ist ja außerordentlich freundlich, daß Rykow wenigstens erklärte, er wolle nicht den Gedanken aufkommen lassen, daß deutsche oder englische Firmen als solche sich mit derartigen Dingen beschäftigt hätten. Es stehe aber fest, daß ihre Vertreter und Beamten unmittelbare Mitglieder des Komplotts seien. Detaillierte Angaben darüber, was die Deutschen eigentlich verbrochen haben sollen, liegen überhaupt nicht vor. Die ganze „gegenrevolutionäre Wirtschaftsverschwörung" ist noch in mysteriöses Dunkel gehüllt. Der amtliche Bericht der G. P. U. sagt nur ganz allgemein, die Verschworenen hätten beabsichtigt, im Falle eines ausländischen Krieges gegen Rußland alle technischen Anlagen des Donez-Gebietes vollständig zu zerstören, bis dahin aber die Leitung der Gruben und Anlagen durch Sabotage aller Art auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken. Zu diesem phantastischen Plan sollen also deutsche Ingenieure die Hand gereicht haben.

In hiesigen deutschen politischen Kreisen wertet man die ganze russische Aktion als innerpolitisches Manöver, um den Blick von den Fehlern abzulenken, die im Aufbau des wirtschaftlichen Sowjetsystems gemacht worden sind. Sehr bezeichnend ist die Redewendung Rykows, daß sich in den letzten Jahren eine große Zahl von Fachleuten zu aufrichtiger Mitarbeit in der Sowjetwirtschaft entschlossen hätten, daß es aber notwendig sei, die Aufdeckung des Don-Komplottes auszunutzen um von den schwankenden sozialen Elementen eine endgültige Erklärung zu erhalten. In diesen Worten findet sich ein fast unverhülltes Eingeständnis eines Manövers zu innerpolitischen Zwecken. Ein sehr gefährliches Manöver. Denn es muß auch den Russen einleuchten, daß diese Verhaftung eine Vertrauenskrisis zwischen der deutschen und der Sowjetwirtschaft hervorrufen muß. Wie sollen sich in Zukunft deutsche Ingenieure bereit finden, ein ohnehin nicht leichtes Amt in Rußland zu übernehmen, wenn sie der Möglichkeit so unerhörter Beschuldigungen und persönlicher Gefahr ausgesetzt sind.

Hier wird die deutsche Regierung mit der größten Schärfe einschreiten müssen. Seltsamerweise hat die Berliner russische Botschaft noch keine näheren Nachrichten über die Verhaftungen erhalten. Dagegen hat die deutsche Botschaft in Moskau bereits Beschwerde bei der dortigen Regierung eingelegt. Auch die Direktion der A.E.G. ist energisch vorgegangen und hat den Leiter ihrer Ostabteilung Bleimann zur näheren Information nach Moskau entsandt. Hoffentlich wird man auch dem stellvertretenden Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Litwinow, der auf der Durchreise nach Genf heute in Berlin erwartet wird, deutlich zum Ausdruck bringen, daß deutsche Staatsangehörige für innerpolitische russische Manöver zu gut sind.

Der Phoebus-Bericht endlich veröffentlicht.

vdz. **Berlin.** Der Bericht der Regierung über die Phoebus-Angelegenheit ist den Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Reichstags schriftlich überreicht worden. Er ist nicht gedruckt, sondern bildet ein nur in wenigen Exemplaren hergestelltes Heft von 21 Schreibmaschinenseiten und trägt die Ueberschrift: **„Bericht über Art, Umfang und Abwicklung der sogenannten Lohmann-Unternehmungen."**

Es heißt darin u. a.: „Der Gesamtkomplex der Transaktionen, die Kapitän Lohmann außerhalb des geschäftsordnungsmäßigen Bereichs der von ihm geleiteten Seetransportabteilung vorgenommen hat, läßt sich in drei Gruppen gegliedern.

Der **ersten Gruppe** gehören diejenigen Maßnahmen an, die Kapitän Lohmann auf Grund und im Rahmen der ihm bei Zuweisung der Ruhegelder von dem damaligen Chef der Marineleitung erteilten Generalermächtigung zur zweckentsprechenden Bewirtschaftung und Verausgabung dieser Sondermittel getroffen hat.

Die **zweite Gruppe** bezieht sich auf die Phoebus-Angelegenheit, bei der Lohmann teilweise im Einverständnis mit seinen Vorgesetzten, teilweise ohne deren Wissen und Willen gehandelt hat.

Die **dritte Gruppe** umfaßt diejenigen Geschäfte, die Lohmann ganz auf eigene Verantwortung getätigt hat."

Die erste Gruppe betrifft die Beschaffung und Fortentwicklung von Motor-Booten.

Zur Phoebus-Angelegenheit

sagt der Bericht: Auch wenn man das Für und Wider staatlicher Einflußnahme auf die im Film liegenden Propagandamöglichkeiten unerörtert läßt, ist doch kein Wort darüber zu verlieren, daß es sich im vorliegenden Falle um einen untauglichen Versuch mit untauglichen Mitteln gehandelt hat. Die Berufung darauf, daß die Marineministerien anderer Länder sich ebenfalls mit der Filmpropaganda befassen, ändert daran nichts. — Nach einer Schilderung der bekannten Phoebus-Unternehmungen heißt es dann: „Die heute zweifellos erscheinende Vollmacht-Ueberschreitung des Kapitäns Lohmann bei Abgabe der die zweiten und dritten Bankkredite betreffenden Garantien und namens des Fiskus abgegebenen Verpflichtungs-Erklärungen löst die Frage aus, ob das Reich überhaupt verpflichtet ist, diese Erklärungen einzulösen. Das Problem ist geprüft mit dem Ergebnis, daß

die gerichtliche Austragung nicht angebracht

erscheint. Die gleiche Ansicht hat der Präsident des Reichs-Rechnungshofes als Untersuchungskommissar des Reichskanzlers vertreten. Die Feststellung einer vorliegenden Vollmachts-Ueberschreitung Lohmanns bedeutet die Feststellung von Regreßansprüchen an ihn. Der der Zwangsvollstreckung unterliegende Teil der Bezüge Lohmanns wird daher bereits einbehalten. Im übrigen wird weiter geprüft, ob sonstige Regreßansprüche bestehen. Bei Erörterung der Frage, warum der Fiskus die Phoebus-A.-G. nicht einfach dem sicheren Konkurs überließ, heißt es, daß die Interessen der Allgemeinheit durch Vermeidung des Konkurses am besten gewahrt werden konnten, zumal der Erlös bei dem Wegfall fast aller Aktiven kaum die Konkurskosten gedeckt hätte.

Zur dritten Gruppe der Geschäfte wird gesagt, daß das Vorhandensein des Komplexes dieser von Lohmann ganz allein getätigten Geschäfte dem Ansehen der Reichsmarine besonderen Abbruch getan hat. Es wird dann die geldliche Interessennahme Lohmanns am Berliner Bankverein erwähnt, die „ohne Wissen und Willen der Vorgesetzten" vorgenommen wurde. Die Beteiligung selbst befinde sich in der Abwicklung, und es stehe zu hoffen, daß eine weitere Kapital-Zusammenlegung vermieden bleibt und das Aktienpaket bald an eine Interessentengruppe abgegeben werden kann. Dann wird die

Beteiligung an der Bacon-Company

erörtert und angeführt, was Lohmann selbst zur Begründung dieses Geschäftes geäußert hat. Nach Erwähnung verschiedener weiterer Geschäftsbeteiligungen heißt es in dem Bericht u. a.: „Die Severa-G. m. b. H., eine Tochter-Gesellschaft der Deutschen Luft-Hansa steht mit Kapitän Lohmann in keinerlei Zusammenhang".

Zusammenfassend

stellt der Bericht über den Gesamtkomplex der drei Betätigungsgruppen fest, daß außer Lohmann „lediglich ein Marineintendantur-Oberinspektor orientiert" war, „den sich Kapitän Lohmann von dem damaligen Chef der Marineleitung als Mitarbeiter persönlich ausgebeten hatte. Diesem Mitarbeiter war die seinerzeit dem Kapitän Lohmann vom damaligen Chef der Marineleitung gegebene Generalermächtigung zu Verausgabungen zu Lasten der Sondermittel bekannt. Er hat vorausgesetzt, daß sein Vorgesetzter bei allen Maßnahmen im Einverständnis mit dem Chef der Marineleitung handle. Die Vermutung, es handle sich bei den vom Kapitän Lohmann getätigten Geschäften um Maßnahmen der Seetransportabteilung selbst, ist nach den obigen Darlegungen unzutreffend."

Schließlich wird erklärt, eine ins Einzelne gehende **zahlenmäßige Klarstellung** aller Vorgänge sei bei der Undurchsichtigkeit der von Kapitän Lohmann getroffenen Maßnahmen **noch nicht möglich** gewesen.

„Um für die Zukunft eine Wiederholung von Vorkommnissen der verhandelten Art auszuschließen", so schließt der Bericht, „wird auch im Bereiche der Marineverwaltung der angekündigte paritätisch aus Vertretern des Reichswehrministeriums, des Reichsfinanzministeriums und des Rechnungshofes zusammengesetzte Ausschuß seine Tätigkeit binnen kurzem aufnehmen. Reichsfinanzministerium und Rechnungshof erörtern jetzt die Frage, ob darüber hinaus weitere Sicherungen geschaffen werden können. Die Mittel der Fonds des Kapitäns Lohmann sind ausgeschöpft. Im übrigen ist auch dafür Vorsorge getroffen, daß die Verausgabung sämtlicher Mittel im Geschäftsbereich des Reichswehrministeriums nunmehr und in Zukunft unter der Kontrolle der Haushalts-Abteilung erfolgt."

Dieser Phoebus-Bericht, der **keine Unterschrift trägt**, erfährt, wie das Nachrichtenbüro des Vereins Deutscher Zeitungsverleger aus parlamentarischen Kreisen hört, in den Beratungen des Haushalts-Ausschusses eine lebhafte Kritik der Oppositionsparteien namentlich deswegen, weil er durch das Fehlen jeglichen Zahlenmaterials keine Klarheit über den finanziellen Umfang der Geschäfte schafft. Es wird weiter bemängelt, daß der Bericht der Regierung über die Phoebus-Angelegenheit wesentliche Dinge fortlasse in der Tendenz, diesen ganzen Fall zu einer persönlichen Angelegenheit des Kapitäns Lohmann zu machen, um auf diese Weise dessen Vorgesetzte zu entlasten.

•

Die Presse zum Phoebus-Bericht.

X **Berlin.** Zum Phoebus-Bericht nimmt nur ein Teil der Berliner Presse Stellung.

Der **„Berliner Lokalanzeiger"** erklärt: Jeder, der den Saemisch-Bericht mit etwas Fingerspitzengefühl liest, sieht, daß hier ein Fall vorliegt, in dem man einen Untergebenen handeln ließ, ohne etwas wissen zu wollen.

Die **„Deutsche Allgemeine Zeitung"** sagt, man könne gerade nicht behaupten, daß dieser Bericht ausreichend wäre, der deutschen Oeffentlichkeit jenes Maß von Aufklärung zu geben, auf das sie Anspruch habe. Trotz dem stattlichen Umfang des Berichts bleibe noch allerlei nachzuholen. Eine Frage werde man sich bereits bei der Lektüre der vorliegenden Ausführungen vorlegen, nämlich die, wie es geschehen konnte, daß ein einzelner Mann geraume Zeit über solche Riesensummen disponieren konnte. Es müßten schwere organisatorische Mängel vorliegen.

Die **„Germania"** verlangt, daß eine strenge Kontrolle zur Verhinderung künftiger Unregelmäßigkeiten durchgeführt werde. Das Blatt stellt „mit aller Deutlichkeit" fest, daß dieses Kabinett nur Untersuchungsrichter ist und mit den Verfehlungen des von demokratischer Seite empfohlenen Helden des Trauerspiels nichts zu tun hat. Es könnte sich höchstens darum handeln, daß es das Amt des Staatsanwalts übernimmt.

In der **„Vossischen Zeitung"** wird darauf hingewiesen, daß die gesamten Geschäfte der Gruppe III des Berichts auf ein Haar den Geschäften ähneln, wegen deren Barmat und andere ins Untersuchungsgefängnis und auf die Anklagebank kamen. Es sei indirekt aus Reichsmitteln und mit Reichsbürgschaften in viel schlimmerer Weise noch als es Barmat unter Zuhilfenahme der Gelder der Preußischen Staatsbank getan habe, ein Konzern zusammengeschweißt worden von einem Mann, der auf keinem der in Frage kommenden Gebiete Fachmann sei.

Das **„Berliner Tageblatt"** vermißt in dem Bericht die Antwort auf eine ganze Reihe von Fragen, so auf die: Wie groß sind die Mittel, die man Herrn Lohmann zur Verfügung gestellt hat? Wie hoch ist der Verlust, den er dem Reiche insgesamt zugefügt hat? Das Blatt verlangt, daß der Haushaltsausschuß die Feststellung der Verantwortlichkeit bis zur obersten Stelle verlangt.

Der **„Vorwärts"** kritisiert ebenfalls den Bericht wegen seiner Mangelhaftigkeit. Keine Volksvertretung, kein Parlament, das auf sein Haushaltsrecht irgendwelchen Wert lege, dürfe es gestatten, daß man es so wegwerfend behandle.

7. Tagung des Völkerbundsausschusses zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

)(**Genf.** Der Völkerbundsausschuß zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels, in dem Deutschland durch Frau Reichstagsabgeordnete Dr. Gertrud Bäumer vertreten ist, hat gestern seine 7. Tagung begonnen. Auf der Tagesordnung steht außer der Prüfung der laufenden Regierungsberichte und sozialen Maßnahmen zum Schutze der im Auslande für Tanzlokale tätigen Mädchen auch die von der letzten Völkerbundsversammlung beschlossene Untersuchung über die Möglichkeiten einer allgemeinen Abschaffung der öffentlichen Häuser.

SLUB
Wir führen Wissen.